

Datum: 28.11.2008
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 024.12
Vorgang: -

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Amtseinsetzung des Bürgermeisters am 13. Januar 2009
- Wahl des verpflichtenden Gemeinderates**

| | | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Gemeinderat | 09.12.2008 | öffentlich | beschließend |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|

Anlagen:

- / -

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Wahl des 1. stv. Bürgermeisters Herrn Erwin Hees zur Durchführung der Verpflichtung des Bürgermeisters in der öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2009.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weitere zur Organisation der Amtseinsetzung zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Bürgermeister Bernhard Richter wurde am 19. Oktober 2008 für weitere 8 Jahre wiedergewählt. Das Landratsamt Esslingen hat die Gesetzmäßigkeit der Wahl geprüft. Damit ist das Prüfungsverfahren abgeschlossen. Beanstandungen hat es keine gegeben. Die Wahlprüfungsurkunde wird Herr Landrat Heinz Eininger in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung übergeben.

Die neue Amtszeit des Bürgermeisters schließt unmittelbar an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an. Unabhängig davon regelt § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg, dass der Bürgermeister auch bei einer Wiederwahl auf die besonderen Amtspflichten zu verpflichten ist. Diese Verpflichtung hat ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied im Namen des Gemeinderats durchzuführen.

Die vorgeschriebene Vereidigung des Bürgermeisters und seine Verpflichtung auf die besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde hat nur formelle Bedeutung.

Diese Verpflichtung ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den 13. Januar 2009 um 19 Uhr in der Brühlhalle vorgesehen.

Unabhängig dieser Verpflichtung beginnt die neue Amtszeit von Bürgermeister Bernhard Richter am 14. Januar 2009.

Es wird vorgeschlagen, dass der 1. stv. Bürgermeister, Herr Erwin Hees, die Verpflichtung übernimmt.